



Standortfaktor Jugendsozialarbeit

Chancen ermöglichen, in Zukunft investieren

Die Lage junger Menschen in Bayern 2024

Im Jahr 2024 leben in Bayern 1.320.962 junge Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren – rund zehn Prozent der Gesamtbevölkerung. Ihre Lebenslagen zeigen deutliche strukturelle Belastungen, die sich gegenüber 2023 vielfach verschärft haben. Insgesamt setzt sich damit ein Trend fort, der bereits in den Vorjahren sichtbar wurde und auf wachsende soziale, bildungsbezogene und arbeitsmarktliche Risiken hinweist.

Armut und soziale Exklusion

2024 beziehen 68.322 junge Menschen Leistungen nach dem SGB II. Im Jahr 2023 lag diese Zahl mit 57.196 noch deutlich niedriger. Damit zeigt sich ein deutlicher Anstieg, der über die demografische Entwicklung hinaus auf eine reale Verschärfung ökonomischer Problemlagen verweist. Auch die Armutsgefährdungsquote bleibt hoch: 2024 sind 197.766 junge Menschen (20,6 %) armutsgefährdet. Dieser Anteil entspricht exakt der Quote des Jahres 2023 (20,6 %), was die strukturelle Verfestigung relativer Armut in Bayern unterstreicht.

Bildungsbenachteiligung

Die Bildungsindikatoren zeigen ebenfalls Kontinuitäten: 2024 verbleiben 18 % der 25- bis 35-Jährigen ohne beruflichen Abschluss. Zudem verlassen 2024 insgesamt 6.474 Schüler*innen die Schule ohne Abschluss. 2023 lag der Anteil der Jugendlichen ohne deutschen Pass ohne Abschluss bei 13,5 % (deutsche: 4,1 %).

NEET-Quote

Die NEET-Quote beträgt 2024 5,0 %. 2023 lag sie bei 5,4 %. Damit zeigt sich eine leichte, aber noch nicht strukturell stabile Entspannung. Vor dem Hintergrund langfristiger Schwankungen bleibt also der Anteil junger Menschen, die sich weder in Bildung noch Ausbildung oder Erwerbstätigkeit befinden, jedoch weiterhin ein zentraler Indikator sozialer Vulnerabilität.

Ausbildungssuche und Arbeitsmarkt

Die Situation am Übergang Schule - Beruf bleibt angespannt:

2024 gab es 5.899 unvermittelte Bewerber*innen um Ausbildungsstellen. Im Vergleich dazu

lag der Wert 2023 bei 4.997 und damit deutlich niedriger. Zudem wurden 2024 5.908 Bewerber*innen als „unbekannt verblieben“ registriert. 2023 lag diese Gruppe bei 5.499 Personen. Beide Entwicklungen verdeutlichen eine zunehmende Zahl junger Menschen, die im Vermittlungsprozess aus dem Sichtfeld der Arbeitsverwaltung geraten – ein deutliches Risiko für langfristige Exklusionsprozesse.

Arbeitslosigkeit

Die Zahl arbeitsloser junger Menschen unter 25 Jahren steigt deutlich: von 23.002 im Mai 2024 auf 27.434 im Mai 2025, ein Plus von 19 %. Bereits 2023 war die Zahl der langfristig arbeitslosen Jugendlichen nach mehreren Rückgängen wieder auf 4.362 gestiegen. Die erneute Steigerung bestätigt, dass sich strukturelle Integrationshemmnisse für bestimmte Gruppen junger Menschen verfestigen.

Im Jahresvergleich 2023 / 2024 zeigen sich folgende Tendenzen:

- Anstieg der Zahl junger Menschen in SGB-II-Bezug
- Stagnation der Armutsgefährdung auf hohem Niveau
- Persistenz schulischer Benachteiligungen
- Leichter Rückgang der NEET-Quote, aber weiterhin hoch
- Zunahme der unvermittelten und der unbekannt verbliebenen Bewerber*innen
- Deutlicher Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit, insbesondere auch länger andauernder Arbeitslosigkeit

Kernauftrag der Jugendsozialarbeit ist die soziale Integration junger Menschen (§ 13 Abs. 1 SGB VIII)

- Sie schafft Zugänge zu schulischer und beruflicher Bildung, Ausbildung, Arbeit und Wohnen – alles Grundpfeiler gesellschaftlicher Teilhabe
- Jugendsozialarbeit – das ist ganz viel: Jugendsozialarbeit an Schulen, Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, Azubi- und Jugendwohnen, Beratung in Jugendmigrationsdiensten sowie vielfältige niedrigschwellige Angebote und solche in Bereichen wie Berufsorientierung und -vorbereitung sowie Ausbildungsbegleitung
- Das macht Jugendsozialarbeit nicht zu einem Randangebot, sondern zu einem zentralen Instrument, um allen jungen Menschen eine berufliche und sozial abgesicherte Zukunft zu ermöglichen
- Gesellschaftlich bedingte, nicht individuelle Probleme: Jugendsozialarbeit fängt junge Menschen auf, die strukturell benachteiligt sind – sie kompensiert gesellschaftliche Ungleichheit
- Jugendsozialarbeit wird dort aktiv, wo die positiven Zielstellungen der Jugendarbeit (Selbstbestimmung, Teilhabe, Mitverantwortung) nicht ohne Unterstützung erreicht werden können

- Jugendsozialarbeit ist eine Pflichtaufgabe¹ öffentlicher Verantwortung, nicht freiwillige Leistung oder Projektförderung. Eine stabile, auskömmliche Finanzierung ist folglich Voraussetzung, um Ausgrenzung zu verhindern.
- Jugendsozialarbeit ist kein Nischenangebot, sondern eine tragende Säule der sozialen Infrastruktur im Jugendalter am Übergang. Sie wirkt dort, wo Teilhabe keine Selbstverständlichkeit ist. Wer Jugendsozialarbeit stärkt, stärkt Demokratie, Chancengleichheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ihre dauerhafte und auskömmliche Finanzierung ist keine Kür – sie ist sozialstaatliche Pflicht.

Wirkung – Was Jugendsozialarbeit leistet

- Jugendsozialarbeit ermöglicht soziale Integration – sie ist der Ort, an dem junge Menschen Anschluss finden, wenn andere Systeme (Schule, Ausbildung, Familie) sie nicht mehr erreichen.
- Sie kombiniert Pädagogik und Praxis: sozialpädagogische Begleitung trifft auf reale Lebens- und Arbeitswelten. Das wirkt – weil junge Menschen nicht nur beraten, sondern begleitet werden.
- Sie baut Brücken – zwischen Angeboten der Jugendhilfe, Schule, Jobcenter, Wirtschaft. Ohne diese verbindende Rolle bleiben viele Übergänge brüchig.
- Jugendsozialarbeit ist Beziehungsarbeit. Jugendliche entwickeln Selbstvertrauen und Perspektive, wenn sie in einem geschützten, realitätsnahen Rahmen lernen dürfen, Verantwortung zu übernehmen.
- Jugendsozialarbeit verhindert Folgekosten: Jede gelungene Integration spart später Sozialleistungen, vermeidet Wohnungslosigkeit, gesundheitliche Krisen und Exklusion.

Politische Relevanz – Warum Jugendsozialarbeit öffentliche Aufgabe ist

- § 13 SGB VIII erzeugt eine Pflichtaufgabe öffentlicher Verantwortung – sie ist also kein „Kann“, sondern ein „Muss“.
- Jugendsozialarbeit ist infrastrukturelle Pflichtaufgabe der öffentlichen Jugendhilfe, keine freiwillige Leistung. Das verpflichtet Kommunen und Länder zur strukturellen Absicherung.
- Investition, nicht Kostenfaktor: Jeder Euro in Jugendsozialarbeit ist ein Beitrag zu Bildungsgerechtigkeit, Fachkräftesicherung und sozialem Frieden.

¹ Vgl. z.B. Kommentar zum SGB VIII, §13, Wiesner: „Rechtsqualität der Norm: Zur Gewährung der in Abs. 1 angesprochenen Hilfen besteht eine objektiv-rechtliche Verpflichtung. Mit dieser korrespondiert ein subjektiv-öffentl. Recht junger Menschen auf diese Hilfen, weil diese sozialpädagogischen Hilfen der Überwindung spezifischer Lebenslagen der sozialen Benachteiligung oder der individuellen Beeinträchtigung dienen, denen mit den allgemeinen Angeboten der Jugendarbeit nicht ausreichend begegnet werden kann.“

- Die Angebote müssen dauerhaft finanziert und regional abgestimmt sein – mit Jobcentern, Schulen, Betrieben. Nur so kann Wirkung langfristig gesichert werden.
- Politisch geht es um Verlässlichkeit statt Modellförderung: Wenn Jugendsozialarbeit wirkt, darf sie nicht von Projektförderlogiken abhängen.
- Jugendsozialarbeit ist Demokratiearbeit. Sie stabilisiert Teilhabe, Vertrauen und Selbstwirksamkeit – gerade bei jungen Menschen, die sich vom System entfremdet fühlen.

Was die Kommune konkret von einer Investition in Jugendsozialarbeit hat

- Sozialpolitischer Nutzen – weniger Folgekosten zur Erziehung, Wohnungslosenhilfe, Langzeitarbeitslosenförderung.
- Das Jugendamt investiert präventiv – und entlastet dadurch seine eigenen Budgets in anderen Leistungsbereichen - Prävention ist günstiger als Nachsorge.
- Kommunalen Nutzen – Fachkräfte vor Ort - Kommune investiert in den eigenen Wirtschaftsstandort
- Jugendsozialarbeit hilft Schulabbrüche zu vermeiden, macht das Zusammenleben an Schulen besser und verhindert Perspektivlosigkeit unter jungen Menschen
- Die Kommune stärkt mit dieser Förderung den sozialen Frieden und den Zusammenhalt im Quartier
- ein echtes Aushängeschild kommunaler Sozialpolitik.



Standortfaktor Jugendsozialarbeit
Chancen ermöglichen, in Zukunft investieren

Geschäftsstelle der LAG JSA Bayern
 c/o Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e. V.

Nymphenburgerstr. 50 | 80335 München

www.lagjsa-bayern.de

kontakt.lagjsa-bayern@elkb.de

Tel. +49 89 159187-70